



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
 (im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 19.12.2018 - 18:00 Uhr

abgehalten im KibiZ der Gemeinde Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Abwesend - Assente	
	entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
Joachim REINALTER			Lukas ELZENBAUMER		
Alexander GRÄBER			Theodor GUGGENBERGER		
Gabriela HAIDACHER			Martin KRAUTGASSER	X	
Florian NIEDERBACHER	X		Paul NIEDERWOLFSGRUBER		
Martin SCHNEIDER			Monica SCHRAFFL HALLER		
Markus SEYR			Paul STEINER		
Martin TASCHLER	X		Helena VOLGGER	X	
Alexander WOLFSGRUBER					

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr Joachim REINALTER in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. Verena FRÖTSCHER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Markus Seyr.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

1. Baustelle Gasser Paul: Die Abwasserleitung ist von der Firma Gasser Paul GmbH neu verlegt worden, ebenso wurde eine provisorische Asphaltsschicht angebracht, im Frühjahr sieht man die weitere Vorgehensweise.
2. Die neue Trinkwasserleitung in Litschbach wurde von der Firma Huber und Feichter GmbH

realisiert und ist nun abgeschlossen.

3. Die Vergabe für den Bau der Abwasserleitung Aschbach wurde von der Firma Niederwieser Bau GmbH gewonnen.
4. Ländliches Straßennetz - Baulos 2016 - Zufahrten zum "Oberhaidacherhof" wurde zwischenzeitlich von der Firma Nordbau Peskoller GmbH abgeschlossen.
5. Verfahren vor dem Obersten Wassergerichtshof Nr. 205/2014 - Schönbichl GmbH - Autonome Provinz Bozen/Gemeinde Percha hier haben wir Rekurs beim Kassationsgericht gegen das Urteil Nr. 122/2018 eingereicht. Wir werden im Rahmen des Gemeinderates in den nächsten Monaten eine Sitzung abhalten um die weitere Vorgehensweise gemeinsam festzulegen.
6. Das Verfahren vor dem Rechnungshof gegen den ehemaligen Gemeindeausschuss ist heute mit einem kompletten Freispruch abgeschlossen worden. Die Richter sprachen von einer offensichtlichen Haltlosigkeit der Vorwürfe.
7. Die Beschilderung über den nicht gewährleisteten Winterdienst ist notwendig geworden, um sich rechtlich gegen Schadensersatzforderungen zu schützen.
8. Für den Bauhof Percha wird noch ein multifunktionaler Geräteträger angekauft. Derzeit läuft die Ausschreibung.
9. In den nächsten Monaten werden zwei neue Mietwagenlizenzen ausgeschrieben.
10. Das für den Bau des Wasserkraftwerkes Wegscheide aufgenommene Darlehen wird vorzeitig getilgt.
11. Für die Ausarbeitung des Gemeindezivilschutzplanes wurde die Ingenieurgemeinschaft Mountain-eering GmbH aus Bozen beauftragt.

<p>2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 293/2018 vom 29.10.2018 betreffend die 6. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2018. - Beschluss Nr. 28/2018</p>
--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 293/18 vom 29.10.2018 getätigte Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2018 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

3) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 330 vom 26.11.2018 betreffend die 7. Bilanzänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2018. - Beschluss Nr. 29/2018

Die Gemeindesekretärin verliest die Positionen der letzten Bilanzänderung des Jahres 2018.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 330/18 vom 26.11.2018 getätigte Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2018 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme auf € 305.518,70 erhöht;
4. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

4) Buchhaltung - Genehmigung der 1. Bilanzänderung für das Jahr 2018 der Feuerwehr Percha. - Beschluss Nr. 30/2018

Referent Guggenberger informiert über die Bilanzänderung der Feuerwehr. Es geht lediglich um Formalitäten.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Gref. Theodor Guggenberger) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. Die 1. Bilanzänderung des Jahres 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Percha mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Abänderungen	FF. Percha
Ordentliche Einnahmen	€ 500,00
Außerordentliche Einnahmen	-€ 500,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	€ 400,00
Übernahme Verwaltungsüberschuss	€ 0,00
Gesamteinnahmen	€ 400,00
Ordentliche Ausgaben	-€ 450,00
Außerordentliche Ausgaben	€ 450,00
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	€ 400,00
Verwaltungsfehlbetrag	0,00 €

Gesamtausgaben	€ 400,00
-----------------------	-----------------

2. festzuhalten, dass der vorliegende Beschluss im Sinne des Rundschreibens Nr. 5/97/Abt.7.3 der Autonomen Provinz Bozen dem Haushaltsvoranschlag der Gemeinde beigelegt werden muss;
3. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

5) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2019 für die Feuerwehren von Percha und Oberwienbach. - Beschluss Nr. 31/2018

Referent Guggenberger verliest die Positionen aus den beiden Haushalten der Feuerwehren.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Ref. Theodor Guggenberger) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Haushaltsvoranschlag des Jahres 2019 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF. Percha	FF. Oberwienbach
Ordentliche Einnahmen	€ 32.800,00	€ 28.125,00
Außerordentliche Einnahmen	€ 0,00	€ 9.540,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	3.500,00 €	-----
Übernahme Verwaltungsüberschuss	-----	€ 1.500,00
Gesamteinnahmen	€ 36.300,00	€ 39.165,00
Ordentliche Ausgaben	€ 30.600,00	€ 27.075,00
Außerordentliche Ausgaben	€ 2.200,00	€ 12.090,00
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	€ 3.500,00	-----
Gesamtausgaben	€ 36.300,00	€ 39.165,00

2. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

6) Steueramt - Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Freibeträge und Steuersätze. - Beschluss Nr. 32/2018

Bürgermeister Joachim Reinalter und Referentin Schraffl verlassen den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Paul Steiner führt den Vorsitz.

Es geht um die Abänderung des Hebesatzes für die Wohnungen in Nutzungslleihe.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen (GR Paul Niederwolfsgruber, GR Markus Seyr, GR Alexander Gräber, Gref. Theo Guggenberger) bei 9 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1) für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2019 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die Wohnungen gemäß Art. 2, Abs. 2 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;

2) ab dem Jahr 2019 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3 in der Höhe von Euro 744,44 festzulegen;

3) ab dem Jahr 2019 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:

a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungslleihe):

Steuersatz: 0,4 %;

4) ab dem Jahr 2019 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,26 % festzulegen;

5) ab dem Jahr 2019 für die für die Privatzimmervermietung verwendeten Gebäude gemäß Art. 9, Absatz 4 des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3 folgenden erhöhten Steuersatz festzulegen:

Steuersatz: 0,3 %;

6) ab dem Jahr 2019 für die für Urlaub auf dem Bauernhof verwendeten Gebäude gemäß Art. 9, Absatz 4 des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3 folgenden erhöhten Steuersatz festzulegen:

Steuersatz: 0,3 %;

7) zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;

8) gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln;

9) gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln.

10) zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

7) Steueramt - Genehmigung der neuen Verordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst. - Beschluss Nr. 33/2018

Der Bürgermeister verliest die Tarife für 2019.

Die Gemeindesekretärin erläutert kurz den Werdegang der Verordnung und die intensiven Gespräche im Gemeindeausschuss.

Referent Schneider informiert über die Flexibilität, die man versucht hat einzubauen.

Ref. Guggenberger wirft auf, dass es aufgrund der Vorgaben des Landes nicht möglich war, die Verordnung wirklich an alle Gegebenheiten anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne der geltenden Bestimmungen die Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass folgendes Dokument, das wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses bildet, genehmigt wird:
 - **Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst bestehend aus 38 Seiten mit 30 Artikeln und unterteilt in 6 Titeln**
3. zu beurkunden, dass diese Verordnung die bisher geltenden Verordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst der Gemeinde Percha vollinhaltlich ersetzt;
4. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

8) Steueramt - Festlegung des Tarifes für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2019. - Beschluss Nr. 34/2018

Die Gemeindesekretärin erläutert den Grund warum der Tarif heuer im Gemeinderat beschlossen wird und die Kosten, die heuer in den Tarif hineingerechnet werden.

Es wird der Tarif Nicht-Haushalte dem Tarif Haushalt gleichgesetzt und zwar wird es ein Einheitstarif. Der Tränktarif wird hingegen 96% des Haushaltstarifes ausmachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Prozentsätze für die Errechnung des Tarifs festzusetzen:
 - Deckung der Kosten mit Fixtarif 30%
 - Tränktarif 99%
 - erhöhter Tarif 130%
2. aus den in den Prämissen angeführten Gründen den **Fixtarif für das Jahr 2019** wie folgt festzusetzen:
 - 15,84 Euro für Zähler bis zu 1 Zoll
 - 31,68 Euro für Zähler von 1 ¼ bis 2 Zoll
 - 63,37 Euro für Zähler über 2 Zoll
3. aus den in den Prämissen angeführten Gründen den **verbrauchsabhängigen Einheitstarif** für den Bezug von Trinkwasser aus dem gemeindeeigenem Trinkwassernetz vonseiten von Haushalte und Nicht-Haushalte für das Jahr 2019 in der Höhe von **0,22 € je Kubikmeter** festzusetzen;
4. aus den in den Prämissen angeführten Gründen den Tränktarif für 35m³ pro GVE (Großvieheinheit) für das Jahr 2019 in der Höhe von **0,21 € je Kubikmeter** festzusetzen;
5. festzuhalten, dass genannter Betrag der gesetzlich vorgesehenen MwSt. unterworfen ist;
6. festzuhalten, dass die erforderliche Mindestdeckung von 90 % gegeben ist;

7. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

9) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019 - 2021. - Beschluss Nr. 35/2018

Der Bürgermeister erläutert die im Jahr 2019 geplanten Investitionen.

GR Wolfsgruber bemängelt die fehlende Info zum Engelbergerstadl.

Die Gemeindesekretärin ergänzt die Darlehenssituation und verweist auf die Tarife.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 - 2021 der Gemeinde Percha mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

EINNAHMEN:

Tit.	Beschreibung	Kassa	2019	2020	2021
	Anfangskassastand	€ 984.284,95			
	Verwendung mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss		€ 15.000,00		
	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für laufende Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	€ 833.035,85	628.806,01, €	641.106,01 €	653.256,01 €
2	laufende Zuweisungen	€ 650.536,00	650.536,00 €	647.691,00 €	648.846,00 €
3	außersteuerliche Einnahmen	€ 1.333.214,66	976.045,39 €	982.806,63 €	988.576,63 €
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	€ 1.539.827,46	936.107,18 €	722.551,11 €	640.690,32 €

5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Aufnahme von Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Vorschüsse vom Schatzmeister	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 923.500,00	923.500,00 €	923.500,00 €	923.500,00 €
	Summe	6.564.398,92 €	4.429.994,58 €	4.217.654,75 €	4.154.868,96 €
	Mutmaßlicher Kassaendstand	436.024,66 €			

AUSGABEN:

Tit.	Beschreibung	Cassa	2019	2020	2021
1	laufende Ausgaben	€ 2.447.329,73	2.148.871,70 €	€ 2.147.711,87	€ 2.164.302,97
2	Investitionsausgaben	€ 2.296.398,23	898.279,98 €	€ 684.723,91	€ 602.863,12
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	€ 0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückzahlung von Darlehen	€ 159.342,90	159.342,90 €	€ 161.718,97	€ 164.202,87
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	€ 300.000,00	300.000,00 €	€ 300.000,00	€ 300.000,00
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 925.303,40	923.500,00 €	923.500,00 €	923.500,00 €
	Summe	6.128.374,26 €	4.429.994,58 €	4.217.654,75 €	4.154.868,96 €

Die Entwicklung des Wirtschaftsüberschusses für den Zeitraum 2019 - 2021 folgende ist:

	2019	2020	2021
Mehrfähriger zweckgebundener Fonfs für laufende Ausgaben		0,00 €	0,00 €

	0,00 €		
laufende Einnahmen Titel 1 + 2 + 3	2.255.387,40 €	€ 2.271.603,64	€ 2.290.678,64
Einnahmen Titel 4.02.06 Investitionsbeiträge für Rückzahlung Darlehen	37.827,20 €	37.827,20 €	37.827,20 €
Laufende Ausgaben Titel 1	2.148.871,70 €	€ 2.147.711,87	€ 2.164.302,97
Ausgaben Titel 2.04 sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fonds für zweifelhafte Forderungen	2.922,54 €	€ 2.922,54	€ 2.922,54
Ausgaben Titel 4.00 Kapitalanteil Amortisation von Darlehen	€ 159.342,90	161.718,97 €	164.202,87 €
Wirtschaftsergebnis (Haushaltsgleichgewicht)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. das allgemeine Programm für die öffentlichen Arbeiten - siehe Aufstellung der Investitionen – ebenfalls zu genehmigen;
3. im Finanzjahr 2019 die Einhebung der im Titel I des Voranschlages auf scheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, wie diese vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind;
4. festzuhalten, dass die Ausgaben für Dienste auf Nachfrage einzelner Personen in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Prozentsatz durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind;
5. festzuhalten, dass die Einnahmen aus den Trinkwasser- und Abwassergebühren wenigstens 90 % der Ausgaben für die Führung des Dienstes decken sowie jene des Müllabfuhrdienstes ebenso wenigstens 90 % der entsprechenden Ausgaben;
6. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

10) Buchhaltung - Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes 2019-2021 (ESD). - Beschluss Nr. 36/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das einheitliche Strategiedokumentes (ESD) 2019 - 2021 laut Prämissen und dem Begleitbericht zu genehmigen;
2. die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages erfolgt mittels getrenntem Beschluss;
3. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

11) Sekretariat - Abänderung der Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde. - Beschluss Nr. 37/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende abgeänderte Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde bestehend aus 17 Artikeln zu genehmigen;

12) Sekretariat - Ernennung eines effektiven und eines Ersatzmitgliedes der deutschen Sprachgruppe der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparkes „Rieserferner-Ahrn“. - Beschluss Nr. 38/2018

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (BM Joachim Reinalter) bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. folgende Herren als Vertreter der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparkes „Rieserferner-Ahrn“ zu ernennen:

REINALTER Joachim – Bürgermeister/sindaco
ELZENBAUMER Hermann

effektiver Vertreter/rappresentante effettivo
Ersatzvertreter/rappresentante supplente

2. zu beurkunden, dass gegenständlicher Beschluss im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar erklärt wird.

13) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Grundstücksregelung in Oberwielenbach - Pfarrei Zum Hl. Nikolaus In Oberwielenbach Dem Kloster Neustift Inkorporiert. - Beschluss Nr. 39/2018

Der Bürgermeister informiert anhand einer projizierten Skizze den Kaufantrag der Pfarrei

Oberwienbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und der Pfarrei Zum Heiligen Nikolaus in Oberwienbach dem Kloster Neustift inkorporiert in Oberwienbach laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
2. festzuhalten, dass die zu veräußernden Flächen aus dem Domänengut der Gemeinde ausscheiden werden;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. den Gemeindeausschuss damit zu beauftragen die Aufteilung der für die Registrierung anfallenden Kosten vorzunehmen;
5. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

14) Allfälliges.

GR Seyr regt an, dass die Parksituation beim Kirchplatz gelöst werden soll.

GR Elzenbaumer ersucht, dass sich der Bürgermeister weiterhin für die Umfahrung einsetzt.

Des weiteren schlägt er vor, dass die gesamten Gebühren im Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Grätin Haidacher fragt nach ob beim Spielplatz in Nasen ein Eingriff gemacht werden könnte um eine Gefahrensituation zu beseitigen.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 19:45 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

Joachim REINALTER

(digital signiert)

DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. Verena FRÖTSCHER

(digital signiert)

